



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.03.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Hutflesz, Wolfgang
Krebs, Jobst-Bernd
Schneider, Erhard
Schwarzmeier, Christina
Weidner, Peter

Stellvertreter

Hönig, Markus

Vertretung für Herrn Harald Oberfichtner

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Oberfichtner, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.02.2016
- 2 Beteiligung des Marktes Schwanstetten am LEADER-Projekt "Mühlen- und Industriegeschichtstour" in Kooperation mit dem Markt Wendelstein und der Gemeinde Rednitzhembach **2016/0358**
- 3 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten **2016/0359**
- 4 Annahme von Spenden **2016/0357**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.02.2016

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Beteiligung des Marktes Schwanstetten am LEADER-Projekt "Mühlen- und Industriegeschichtstour" in Kooperation mit dem Markt Wendelstein und der Gemeinde Rednitzhembach
--

Das LEADER-Projekt „Mühlen- und Industriegeschichtstour“ soll ein Teilprojekt des Kooperationsprojekts „Qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Fünf-Flüsse-Radwegs“ sein. Das Teilprojekt zielt darauf ab, die Industriegeschichte entlang eines Teilstückes des Fünf-Flüsse-Radwegs erlebbar und mit den damals verbundenen Veränderungen in der Landschaft für die Menschen nachspürbar zu machen. Betreut werden soll das Projekt von der Gemeinde Wendelstein in aktiver Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Schwanstetten und Rednitzhembach.

Die Mühlen- und Industriegeschichtstour verläuft auf 8-10 km direkt auf dem Fünf-Flüsse-Radweg und bildet dann eine Schlaufe von etwa 45 km auf bestehenden Rad- und Wanderwegen durch den nördlichen Teil des Landkreises Roth. Als Hauptinformationsmöglichkeit sollen Informationstafeln auf die lokal wie regional interessanten Zeitzeugen der Industrialisierung hinweisen, wobei auch kurze Stichwege zu den einzelnen Objekten einzuplanen sind.

Interessante Objekte – mit Möglichkeit zur Besichtigung – sind in Wendelstein das „Drechsler- und Metalldrückermuseum“, in Rednitzhembach die sog. „Kuhr'sche Kunstmühle“ und ein Kohlenmeiler in Furth / Gemeinde Schwanstetten sowie – im Fall des Weganschlusses Richtung Roth z.B. den Eisenhammer in Eckersmühlen und das Fabrikmuseum in Roth. Besondere Mühlenensembles liegen ebenfalls am Weg, wie in Wendelstein die Papiermühle oder in Neuses / Wendelstein die heute noch arbeitende Getreidemühle mit Mühlenladen. Im Gemeindegebiet Rednitzhembach und Schwanstetten befinden sich ebenfalls noch einige Mühlen, die an die Route mit angeschlossen werden können.

Die Umsetzung des Projekts soll zusammen mit den Heimatvereinen der beteiligten Kommunen ab Sommer 2016 erfolgen.

Allgemein geplante Maßnahmen:

Rastplätze:

Es sollen auf der Strecke insgesamt 3 Rastplätze entstehen. Diese beinhalten jeweils 2 Sitzbänke mit Tisch, Fahrradständer und Abfallbehälter. Im Gebiet von Wendelstein kommen nochmals 3 Einzelbänke als Sitz- und Rastmöglichkeit hinzu.

Wegweiser:

Im Design des Fünf-Flüsse-Radwegs soll der Schlaufenweg durch Wegweiser beschildert werden.

Hinweisschilder:

Auf insgesamt 9 großen Hinweisschildern entlang der Strecke soll der komplette Schlaufenweg mit Streckenlängen, Anbindung an den Fünf-Flüsse-Radweg und Standorten interessanter Besichtigungsobjekte dargestellt werden.

Infotafeln:

An jeder der 21 geplanten Stationen soll es eine Infotafel über die Geschichte des jeweiligen Objekts geben. Die Texte werden in enger Zusammenarbeit mit den Heimatvereinen verfasst und sollen die industriehistorisch interessanten Aspekte der Station erläutern.

Über QR-Codes an den Infotafeln soll es zudem eine Audio- und Internettour geben, die die Möglichkeit bietet, die Informationen der Tafeln vorlesen zu lassen.

Corporate Design:

Es soll ein hochwertiges Corporate Design entwickelt werden, welches bestenfalls dem des Fünf-Flüsse-Radwegs angeglichen werden soll.

Marketingmaßnahmen:

Als Marketingmaßnahmen sind ein Web-Auftritt im Design des entwickelten CI, ein Faltblatt, sowie die Vernetzung zu den VGN-Freizeitipps geplant.

E-Bike-Ladestation:

Im Bereich von Wendelstein soll eine E-Bike-Ladestation aufgestellt werden, um Senioren und Familien eine bessere Teilhabe an sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen und der Zielgruppenoffensive des Fünf-Flüsse-Radwegs auch im Bereich des Schlaufenwegs „Mühlen- und Industriegeschichtstour“ gerecht zu werden.

Geplante Maßnahmen im Bereich Schwanstetten:

2 Hinweistafeln mit Gesamtplan

Standorte:

1. Bereich des neu zu gestaltenden Wasser-Aktiv-Spielplatzes an der Hembachbrücke (Marktplatz Schwand)
2. Köhler-Platz in Furth

4 Infotafeln

Standorte:

1. Untere Traumühle, Traumühlweg
2. Erbschänke „Schwan“, Brauerei
3. Obere Mühle, Boxlohe
4. Köhler-Platz in Furth

Rastplatz

Standort: Köhler-Platz in Furth

Bgm. Pfann bittet Geschäftsleiter Städler um dessen Ausführungen.

Geschäftsleiter Städler zeigt anhand eines Planes den Tourenverlauf an und stellt die einzelnen Stationen in Schwand kurz vor. Weiter weist er darauf hin, dass im Nachgang zu diesem Leader-Projekt der Wasseraktivspielplatz an der Hembachbrücke als eigenständiges Projekt mit in die Tour integriert werden soll.

MGR Hutflesz fragt nach dem direkten Verlauf.

Geschäftsleiter Städler führt den Verlauf an; Beginnend An den Mühlwiesen über den Traumühlweg zum Marktplatz (Schwan), dann Richtung Hembachbrücke zum Wasseraktivspielplatz, danach zur Oberen Mühle (Boxlohe), über die Mühlgasse zur Allersberger Straße Richtung Furth.

MGR Hutflesz merkt an, dass bei dieser Wegführung mehrere Male die Kreisstraße überquert werden muss. Dies hält er gerade mit Kindern als sehr gefährlich, zumal dort keine Fußgängerampeln vorhanden sind.

Bgm. Pfann entgegnet, dass am Marktplatz eine Ampel vorhanden ist und für das LEADER-Projekt kein gesonderter Fußgängerüberweg geplant ist. Die Besucherzahl dürfte sich in Grenzen halten.

MGR Engelhardt möchte wissen, warum im Vertragswerk als Projektplaner nur der Markt Wendelstein zur Unterzeichnung aufgeführt ist.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass es zwei Verträge gibt. Einmal den für die Beteiligung am 5-Flüsse-Radweg, der andere für die Mühlen- und Industriegeschichtstour. Da der 5-Flüsse-Radweg nur den Bereich Wendelstein tangieren wird, ist der Vertrag auch nur unter Beteiligung von Wendelstein zu schließen. Die Mühlen- und Industriegeschichtstour wird dann von allen drei Gemeinden unterzeichnet.

Der uns betreffende Zuschussanteil wird unter 20.000 EUR liegen und befindet sich damit im Verantwortungsbereich des Bürgermeisters.

Heute soll nur der Teilhabewillen erklärt werden.

Bgm. Pfann fügt an, dass die Kostenbeteiligung überschaubar ist und man von der Teilnahme an diesem Projekt nur profitieren kann. Zudem stärkt es die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Projekt „Mühlen- und Industriegeschichtstour“, bezugnehmend auf die vorliegende Projektbeschreibung durch ErLebenswelt Roth e.V., gemeinsam mit der Gemeinde Rednitzhembach und dem Markt Wendelstein umzusetzen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarungen und Verträge abzuschließen und die Förderung über LEADER zu beantragen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3	Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten
--------------	---

Beim Vollzug der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten musste festgestellt werden, dass einige Punkte nicht mehr zeitgemäß sind und einer Änderung bedürfen. Die Änderungen können Sie im Wortlaut in dem beiliegenden Entwurf nachlesen.

2.3 Der Begriff „Anerkennungsbescheid“ wurde durch „Bescheinigung“ ersetzt, inhaltlich wurde nichts verändert.

2.4 Der zweite Satz wurde ersatzlos gestrichen. Bei Verbleib und Vollzug dieses Satzes würde ein langjähriger Verein aus dem Bereich Sport und Tanz keine Förderung mehr erhalten. Kulturelles und sportliches Engagement in der Gemeinde sollte aber weiterhin gefördert werden.

2.5 Dieser Absatz wurde neu eingefügt zur Erläuterung für die Vereine, in welcher Form die Mitglieder nachgewiesen werden sollen.

3.2.2 Um der Verwaltung die Möglichkeit einer besseren Kontrolle zu ermöglichen, wurde diese Nachweispflicht eingefügt.

3.2.3 Der Zusatz ist erforderlich, da immer wieder Zuschussanträge für Freizeit- und Erholungsmaßnahmen von Religionsgemeinschaften gestellt werden, aber grundsätzlich Religionsgemeinschaften nicht antragsberechtigt wären. Bisher wurden aber die Anträge auf Grund der Bezuschussung durch das Landratsamt und einer wohlwollenden Betrachtung der Jugendförderung genehmigt. Die Nennung des Punktes bei den Grundvoraussetzungen bei 2.1 ist erforderlich.

Die Richtlinien sollten rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft treten.

MGR Engelhardt möchte zu Abs. 2.7 wissen, warum Fördervereine nicht berücksichtigt werden. Auch diese Vereine vertreten Aufgaben, die förderfähig sein müssten. Er wünscht sich eine bessere Definition, z. B. „Fördervereine mit öffentlichem Charakter“.

Bgm. Pfann entgegnet, dass er den Grund beim Kämmerer Löscher erfragen und in der nächsten Sitzung die Frage beantworten wird. Ggf. werden die Richtlinien ergänzt.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass wir keine wirtschaftlich orientierten Vereine fördern wollen, sondern das Ehrenamt.

MGR Hönig möchte zu 2.5 wissen, wie sich der Sachverhalt datenschutzrechtlich verhält.

Bgm. Pfann entgegnet, dass die Verwaltung selbst den Datenschutzrechten unterliegt.

MGR Weidner ist der Ansicht, dass die Weitergaben der Mitgliederdaten an die Verwaltung datenschutzrechtlich nicht in Ordnung ist.

MGR Engelhardt will als Vereinsvorsitzender ebenfalls die Daten seiner Mitglieder nicht weitergeben.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Vereine die Daten auch unbedenklich an den BLSV weiterleiten. Die Verwaltung kann bei der Fördergeldzuteilung nicht nur auf der Vertrauensbasis handeln, schließlich geht es hier um Steuergelder.

Die Angabe der Geburtsdaten dient zur Unterscheidung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen.

MGR Engelhardt hält dies ebenfalls für bedenklich.

MGR Bengsch weist darauf hin, dass es hier um einen Datenabgleich geht. Die Verwaltung hat kein Interesse an einer Datenweitergabe. Er kann hier keine Gefahr erkennen. Wer Förderung beansprucht, muss den Anspruch auch nachweisen. Diese Daten müssen auch für die Gewährleistung des Versicherungsschutzes an den Versicherer weitergegeben werden.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass jedes Vereinsmitglied über die Nutzung seiner Daten ggf. informiert werden und diesen evtl. zustimmen muss. Die Verwaltung ist zum sorgfältigen Umgang mit den Daten verpflichtet und muss nach Zweckerfüllung die Daten löschen. Damit sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften erfüllt und es liegt kein Verstoß vor.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Verwaltung bis zur nächsten MGR-Sitzung eine verbindliche Aussage liefern wird. Die Beschließung des TOP wird auf die MGR-Sitzung vertagt.

Beschluss:

Der MGR beschließt, den neuen Richtlinien zur Förderung der Vereine (Förderrichtlinien) in der überarbeiteten Fassung vom 15.03.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 zuzustimmen.

Zurückgestellt

TOP 4 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
25.02.2016	1.100,00 EUR	K.i.S. Schwanstetten	Asylbewerber
29.02.2016	50,00 EUR	Göhre Gertraud An den Mühlwiesen	Abfalleimer
01.03.2016	100,00 EUR	Wasserburger Ulrich Köhlerweg 36	Asylbewerber
02.03.2016	325,00 EUR	Kolpingsfamilie Schwanstetten	Asylbewerber

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, die Spenden in Höhe von insgesamt 1.525,00 EUR zugunsten der Asylbewerber und die Spende über 50,00 EUR zur Anschaffung eines Abfalleimers anzunehmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5 Berichte der Verwaltung

1. FERS - Förderprogramm

Bgm. Pfann berichtet zum FERS-Förderprogramm für Energie- und Ressourcensparmaßnahmen, dass er in dieser Woche die hundertste Förderbestätigung für energieeffiziente Haushaltsgeräte unterschrieben hat. Das Programm wird gut angenommen.

2. Veranstaltungen

Bgm. Pfann verweist auf die Osterbrunnenfeier des OGV Schwanstetten am Freitag, den 18.03.2016 um 16 Uhr am Marktplatz Schwand und lädt zur anschließenden Sportlerehrung um 18:00 Uhr in der Gemeindehalle ein.

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Schneider erklärt, dass in der Sonnenstraße bei der KiTa Sonnenschein die Feuerwehrzufahrt gegen unberechtigtes Parken mit einem Baustellenarmiereisen „gesichert“ ist. Zum einen sieht das nicht schön aus und ist auch nicht gut handelbar. Er schlägt hier einen umklappbaren Parkpfosten vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in